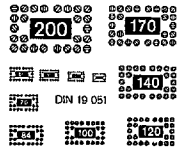

Beamten-Programm

des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Berlin, 9. Oktober 1929

C 99 - 05514

C 99 - 05514

Die Staatsumwälzung und die Veränderungen in der Struktur unserer Wirtschaft haben die soziale Stellung des Beamten im Vergleich zur Vorkriegszeit grundlegend geändert.

Politisch ist der Beamte in der demokratischen Republik nicht mehr ein in seinen Staatsbürgerrechten beschränktes Werkzeug einer herrschenden Minderheit, sondern gleichberechtigter Staatsbürger und Funktionär des souveränen Volkes, dessen Mehrheitswille bestimmend ist für die Gesetzgebung und Verwaltung des Staatswesens.

Wirtschaftlich und sozial ist das große Heer der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter aufs engste verbunden mit dem Schicksal der in der Privatwirtschaft tätigen Arbeitnehmer.

Die Feinde der Demokratie und des sozialen Fortschrittes sind gleichermaßen Gegner der Arbeiter- wie der Beamtenrechte. So wird auch die große Masse der Beamtenschaft in steigendem Maße von den sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen unserer Zeit erfaßt.

Bei der Wahrnehmung ihrer Interessen werden namentlich die nach Hunderttausenden zählenden Arbeiter, Angestellten und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Länder und des Reiches zu einer immer enger werdenden Schicksalsgemeinschaft zusammengeführt.

Der „Gesamtverband" hat gewerkschaftsorganisatorisch die aus dieser Entwicklung sich ergebenden Konsequenzen gezogen und die Beamten, Angestellten und Arbeiter seines Organisationsgebietes einheitlich zusammengefaßt.

Für die Beamten gelten die in dem allgemeinen Programm des „Gesamtverbandes" niedergelegten Grundsätze, die sie in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedern bzw. Berufsgruppen der Organisation durchzuführen verpflichtet sind. Sie müssen daher für sich die volle Koalitionsfreiheit in Anspruch nehmen.

Der „Gesamtverband" wirkt auf die Schaffung eines Berufsbeamtentums hin, das, aus dem Volke kommend, in engster Verbundenheit mit dem Volksganzen an der Ausgestaltung der deutschen Republik zu einem wahren demokratischen und sozialen Volksstaat mitarbeitet.

Zu diesem Zwecke müssen die öffentlichen Ämter für alle dazu Befähigten, ohne Unterschied der sozialen Herkunft und des Geschlechts, zugänglich sein.

Im besonderen setzt sich der „Gesamtverband" für folgende Forderungen ein:

Schaffung eines einheitlichen, modernen Beamtenrechts in Übereinstimmung mit den Grundlagen der demokratisch-republikanischen Staatsform und der neuzeitlichen, für alle übrigen Arbeitnehmer geltenden Rechtsentwicklung.

Sicherstellung der in den Artikeln 118, Absatz 1, 128, 129, 130, 135 und 136 der Reichsverfassung gewährleisteten Rechte und Freiheiten; namentlich des Rechtes auf Anhörung der Beamten vor der Vornahme ungünstiger Eintragungen, ferner der Einsichtnahme in die Personalnachweise. Verbot der Führung von Nebenakten.

Schaffung eines Disziplinarrechtes, welches das Beschwerderecht und Wiederaufnahmeverfahren vorsieht, die Parteivertretung zuläßt sowie die erworbenen Ansprüche auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung auch im Falle der Entlassung sicherstellt.

Eröffnung des Rechtsweges für alle Ansprüche des Beamten aus dem Dienstverhältnis. Angliederung von Beamtensachkammern an die Arbeitsgerichte für alle Instanzen.

Schaffung eines zeitgemäßen Beamtenrätegesetzes, das auch die Mitwirkung der Beamtenvertretungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Ausgestaltung der Betriebe und der zweckmäßigen und geordneten Verwaltungsführung gewährleistet.

Gemäß Artikel 128 der Reichsverfassung Beseitigung aller Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte in Anerkennung des Grundsatzes: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte.

Lebenslängliche Anstellung.

Gesetzliche Regelung der Dienstzeit unter Wahrung der 48stündigen wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Verkürzung dieser Arbeitszeit in Dienstzweigen mit erhöhten Gefahren für Gesundheit und Leben. Schaffung von Rechtsnormen zur Abgeltung von Dienstbereitschaften.

Gesetzliche Regelung des Erholungsurlaubs unter Berücksichtigung des Lebensalters.

Unterstellung aller öffentlichen Betriebe und Verwaltungen unter die Arbeitsaufsicht und sinngemäße Übertragung der sozialpolitischen Fürsorgebestimmungen auf die Beamten. Errichtung einer einheitlichen und ausreichenden gesetzlichen Unfall- und Krankenfürsorge für die Beamten.

Sicherung der Existenzgrundlage besonders der Beamten in den unteren und mittleren Gruppen durch Gewährung einer ausreichenden Besoldung. Neuregelung des Wohnungsgeldes und ausreichende Versorgung der Ruhegehaltsempfänger und Wartestandsbeamten sowie der Hinterbliebenen der Beamten. Beseitigung der diätarischen Besoldung, ausreichende Unterhaltszuschüsse. Neuregelung und Verminderung der Ortsklassen sowie Verbesserung der Nebenbezüge.

Schaffung zweckentsprechender staatlicher und kommunaler Ausbildungseinrichtungen und ausreichender Aufstiegsmöglichkeiten. Regelung des Prüfungswesens nach den Bedürfnissen der einzelnen Laufbahnen unter Vermeidung aller Aberseigerungen, Mitwirkung von Beamtenvertretern in den Prüfungsausschüssen.

Berechtigung der gewerkschaftlichen Organisation zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen für die Beamten.